

Nachstehend übersende ich Ihnen das Protokoll über die Sitzung des Rates am 13. Mai 2013.

Wiesmoor, 22. Mai 2013

ab 2815

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister


Meyer

Lfd. Nr. 8

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor am 13. Mai 2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 193

Anwesend: a) die Mitglieder des Rates
Bürgermeister Alfred Meyer, Wilfried Ahlers, Robert Ahlfs, Edeltraud Benson, Jürgen de Buhr, Christian Buß, Manfred Cordes, Frieda Dirks, Friederike Dirks, Benjamin Feiler, Jens Peter Grohn, Walter Harms, Ewald Hinrichs, Andreas Hölmer, Anke Janssen, Friedhelm Jelken, Karl-Dieter Jelken, Johannes Kleen, Ingo Lenz bis TOP 14, 21.45 Uhr, Annemare Martens, Alfred Marzodko, Klaus-Dieter Reeder, Heinz Saathoff, Horst-Richard Schösser, Sven Schnau, Karl-Heinz Schröder, Wolfgang Sievers, Friedrich Völler, Edgar Weiss, Reiner Zigan

Entschuldigt fehlen: Helmut Meyer

b) Von der Verwaltung:
Leiter des Fachbereiches 1, Jens Brooksiek (zugleich Protokollführer)
Leiter des Fachbereiches 2, Horst-Dieter Schoon
Leiter des Fachbereiches 3, Johannes Bohlen
Leiter des Baubetriebshofes, Johann Burlager

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Punkt 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. d. Beschlussfähigkeit
Ratsvorsitzender Friedrich Völler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass unter dem 30.04.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Absetzung des TOP 11. Außerdem bittet die Verwaltung um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes:

Entwicklung der Finanzlage der Stadt Wiesmoor
Hier: Antrag der GfW vom 02.05.2013, hier eingegangen am 03.05.2013.

Dieser soll als neuer Tagesordnungspunkt 18 behandelt werden. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 18 bis 20 erhalten nun die Ordnungsziffern 19 bis 21.

Auf die Verkürzung der Ladungsfrist gem. § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird hingewiesen.

Die GfW beantragt, den TOP 5 „Verlustabdeckung LWTG“ vor dem TOP 6 „Haushalt 2013“ zu behandeln, da er haushaltsrelevant sei.

Dieser Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

Weiterhin beantragt die GfW, den TOP 16 „Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2013, hier: Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011“, abzusetzen, da er rechtswidrig sei. Die Verwaltung hält den Antrag nicht für rechtswidrig, da er zur Beschleunigung beitragen soll. Auch die SPD weist darauf hin, dass die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 nicht erst, wie von der Kommunalaufsicht gefordert, zum Haushalt 2014 vorliegen sollen, sondern schon eher. Auf die Bemerkung seitens der CDU, dass das Schreiben der Kommunalaufsicht von einem Sachbearbeiter unterzeichnet wurde, erwidert der BGM, dass diese schriftliche Auskunft eines Sachbearbeiters des Landkreises verbindlich sei.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung festgestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 14.03.2013

Dieses Protokoll ist allen Ratsmitgliedern am 18.03.2013 übersandt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Anwesenheitsliste ein Fehler sei. Das Protokoll wird sodann genehmigt.

Anmerkung des Protokollführers: Frieda Dirks ist von den Anwesenden zu streichen.

Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

BGM ergänzt eine Einladung an alle Vereine bezüglich einer Veranstaltung am 15.05.2013 zur Stärkung des Ehrenamtes.

Punkt 5: Steuerhebesatzsatzung 2013

Die Verwaltung regt an, die Steuerhebesätze, die bisher immer in der Haushaltssatzung festgelegt wurden, in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festzusetzen. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten. Bereits mit dem Haushaltsentwurf für 2013 hatte die Verwaltung empfohlen, die Steuerhebesätze auf das Landesniveau anzuheben. Inzwischen ist überlegt worden, die Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B auf ein einheitliches Niveau festzusetzen. Durch die Umwandlung von land- und forstwirtschaftlichen genutzten Flächen in Baugrundstücken würde sich somit der Grundsteuerhebesatz nicht ändern. Dieses Verfahren ist auch bisher so in Wiesmoor üblich gewesen. Deshalb wird vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2013 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 366 v. H. und den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 364 v. H. festzusetzen. Hinsichtlich der Mehreinnahmen wird auf die Seiten 32 und 33 des Haushaltes verwiesen. Sie betragen insgesamt 423.300,00 €

Ein entsprechender Satzungsentwurf war der Ratsvorlage beigelegt.

Der VA hat sich mit dem Thema in der VA-Sitzung am 22.04.2013 befasst und einen Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Für die CDU-Fraktion wird vorgetragen, dass die Hebesätze zu stark angehoben seien. Sie hatte folgende Werte vorgeschlagen:

Grundsteuer A: 340 v.H.

Grundsteuer B: 350 v.H.

Gewerbesteuer: 350 v.H.

Die Anhebung der Steuersätze wird insbesondere nicht als Wirtschaftsförderung angesehen. Durch die Steuererhöhung bekomme man keine zusätzlichen Gewerbebetriebe nach Wiesmoor. Auch die Gewerbegrundstücke werden nicht mehr zu verkaufen sein. Der neue Finanzausschuss solle sich mit allen Einnahmen und Ausgaben beschäftigen.

Die Verwaltung weist noch darauf hin, dass seit 19 Jahren keine Steuererhöhungen mehr stattgefunden haben, obwohl die Verwaltung diese schon seit einigen Jahren immer wieder vorgeschlagen ha-

be. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Inklusion und die Integration gesetzliche Pflichtaufgabe sei. Bei den Krippenplätzen handele es sich ebenfalls um eine gesetzliche Pflicht. Hier seien von 60 rechtlich notwendigen Krippenplätzen erst 45 zum 01.08.2013 eingerichtet.

Für die GfW wird vorgetragen, dass diese Erhöhungen jeden Wiesmoorer Bürger treffen würde. Außerdem wird aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushalts für 2012 zitiert, mit dem die Kommunalaufsicht die Anhebung der Steuerhebesätze fordert. Die Kommune solle sich für die übergestülpten Kosten an das Land wenden. Statt die Bürger und Gewerbetreibende zu belasten, sollten andere Steuern erhöht oder Gelder eingespart werden.

Seitens der SPD-Fraktion wird vorgetragen, dass die Mehreinnahmen benötigt werden, um den gesellschaftlichen Veränderungen Genüge zu tun, um Wiesmoor attraktiver zu machen und insbesondere die Kindertagesstätten zu finanzieren. Hier sollen sich alle beteiligen und nicht nur die Nutzer, d.h., die Eltern. Auch die Straßenunterhaltung gehe alle an. All diese Dinge seien Sache der Solidargemeinschaft. Für die Schulen und Kindergärten seien die Zahlen im letzten Schulausschuss deutlich gemacht worden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig 17 Ja, 13 Nein, Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen nicht angenommen.

Punkt 6: Haushalt 2013

Ein aktualisierter Haushalt wurde an alle Ratsmitglieder am 03.05.2013 verschickt. Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.05.2013 mit dem Haushalt 2013 befasst.

Ein Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes, in dem das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2009 zusammengefasst wird, war der Ratsvorlage als Anlage beigelegt.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

BGM Meyer erläutert den Haushalt anhand der Daten des Vorberichtes.

Für die SPD wird auf die richtungsweisenden Ratsbeschlüsse in den letzten Jahrzehnten verwiesen. Dabei wird auf den Ärztestandard, das Hallenbad, den Tourismus, die Schulinvestitionen, die Straßenunterhaltung, die eigene Trägerschaft der KGS mit dem dadurch möglichen Abitur in Wiesmoor, die Straßenunterhaltung, den Brandschutz und das Hesterberg-Gutachten verwiesen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Kredite zu einem großen Teil zur kurzfristigen Finanzierung der Baugelände und zu einem weiteren Teil zur Finanzierung der gebührenfinanzierten Kläranlage dienen.

Für die CDU ist es wichtig, dass der Haushalt 2013 ausgeglichen ist, aber eine enorme Kreditsumme in Höhe von 2,2 Mio. Euro ausgewiesen wird. Die Steuererhöhung könne nicht mitgetragen werden. Wichtige Maßnahmen seien das Feuerwehrfahrzeug, die Straßenunterhaltung, die weiteren Investitionen in die KGS und die Erweiterung der Kläranlage. Die Stelle des technischen Zeichners wird nicht als erforderlich angesehen. Die Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 müssen aus Sicht der CDU vorliegen. Es gebe viele gute Ansätze, aber da die Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen, handele es sich zu sehr um Prognosen. Es werde keine Zustimmung von der CDU-Fraktion geben, insbesondere wegen der Steuererhöhung, der Jahresabschlüsse und der Stelle des techn. Zeichners.

Für die GfW-Gruppe wird auf die Vertretbarkeit der Schuldenhöhe eingegangen. Auch hier bleiben die Forderungen nach den Jahresabschlüssen bestehen. Es wird die Gefahr der Abwanderung von Arbeitsplätzen gesehen und der fehlende Spielraum im Haushalt 2013 bemängelt. Hauptablehnungsgründe seien die Personalkostenentwicklung und die nicht vorhandene Deckung des LWTG-Zuschusses. Außerdem seien für Gutachten und Stellungnahmen zu wenig Mittel eingeplant. Schließlich wird der fehlende Wirtschaftsplan der LWTG als Pflichtanlage bemängelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig 17 Ja, 13 Nein, Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen nicht angenommen.

Punkt 7: Ernennungen von Feuerwehrmitgliedern bei der Ortswehr Marcardsmoor
 a) Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortswehr Marcardsmoor
 b) Ernennung zum Ehrenbrandmeister

Zu a) Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Marcardsmoor, Hans Möller, endet am 06.07.2013. Aus Altersgründen verzichtet er auf eine mögliche Wiederwahl.

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Marcardsmoor am 08.03.2013 wurde nach geheimer Wahl der Feuerwehrkamerad Tobias Reinbacher zum neuen Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt bereits vor.

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz ist der Ortsbrandmeister durch den Rat der Stadt zu ernennen, eine Vorbereitung ist im VA erforderlich.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Tobias Reinbacher mit Wirkung vom 07.07.2013 für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Marcardsmoor zu ernennen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.04.2013 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja, Nein, Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen nicht angenommen.

Zu b) Ernennung zum Ehrenbrandmeister

Die Freiwillige Feuerwehr schlägt vor, Herrn Hans Möller nach Ausscheiden aus seinem Amt als Ortsbrandmeister der Feuerwehr Marcardsmoor zum Ehrenbrandmeister zu ernennen.

Hans Möller ist seit dem Jahre 1995 Ortsbrandmeister der Ortswehr Marcardsmoor, zuvor war er dort bereits ab dem Jahre 1989 stv. Ortsbrandmeister. Seit dem Jahre 1995 ist er ebenfalls stv. Stadtbrandmeister. Mit Beginn des Jahres 2014 scheidet er auch aus diesem Amt aus.

Zum Ehrenbrandmeister kann nach dem Nds. Brandschutzgesetz ernannt werden, wer sich um den Brandschutz und Hilfeleistungsaufgaben verdient gemacht hat. Eine interne Regelung der Feuerwehr sieht eine Ernennung zum Ehrenbrandmeister für die Feuerwehrkameraden vor, welche mindestens 3 Wahlperioden in verantwortungsvoller Position der Feuerwehr gestanden haben. Diese Voraussetzungen werden von Herrn Möller erfüllt. Als Ehrenbrandmeister sind bislang der langjährige Gemeindebrandmeister Johann Behrends, der langjährige Ortsbrandmeister Johannes Schoon und der langjährige stv. Ortsbrandmeister Günter Heykes ernannt worden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass der VA dem Rat der Stadt Wiesmoor die Ernennung des Herrn Möller zum Ehrenbrandmeister der Feuerwehr Wiesmoor nach Ausscheiden aus seinem Amt als Ortsbrandmeister empfiehlt. Die Ernennung kann im Rahmen seiner förmlichen Verabschiedung am 27.07.2013 erfolgen.

Einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat hat der VA in seiner Sitzung am 12.04.2013 gefasst.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja, Nein, Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen nicht angenommen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag:	Nein
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr		Sonstiges
Ja	Nein	Ja	Nein	
Produktkonto:		Betrag:		

Punkt 8: Aufwandsentschädigungssatzung Schiedspersonen

In der Stadt Wiesmoor ist, wie auch in allen anderen Kommunen ein so genanntes Schiedsamt aufgrund des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter eingerichtet. Die Schiedsperson und ihr Vertreter werden durch das Amtsgericht Aurich berufen, die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt. Für die Organisation und Bereitstellung von Sachmitteln ist die Kommune zuständig.

Die Schiedsperson erhält aus der Durchführung von Schlichtungsverfahren neben einem geringen Auslagenersatz eine Beteiligung an den entstehenden Gebühren. Für die allgemeinen Tätigkeiten wird eine Aufwandsentschädigung seitens der Stadt Wiesmoor gewährt. Diese Aufwandsentschädigung beträgt derzeit € 200,00 jährlich. Da diese Entschädigung seit nunmehr 10 Jahren unverändert geblieben ist, ist eine Anpassung erforderlich. Vergleichbare umliegende Kommunen mit ähnlichen Einwohner- und Fallzahlen gewähren eine Aufwandsentschädigung zwischen € 200,00 und € 450,00 jährlich. Die Bereitstellung von Sachmitteln und der Benutzung von Diensträumen wird darüber hinaus im Einzelfall geregelt. Die Gemeinde Uplengen zahlt keine pauschale Aufwandsentschädigung.

Die Verwaltung hält es für angemessen, die Aufwandsentschädigung für die Schiedsperson auf jährlich € 300,00 anzuheben. Für den oder die Vertreterin ist eine Pauschale in Höhe von € 50,00 vorgesehen. Die Bereitstellung von Sachmitteln soll darüber hinaus auch hier im Einzelfall geregelt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind eingeplant.

Für die Aufwandsentschädigung ist ein formeller Satzungsbeschluss erforderlich. Ein Entwurf der Satzung war der Ratsvorlage beigefügt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2013 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja, Nein, Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen nicht angenommen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag:	350,00 €
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr		Sonstiges
Ja	Nein	Ja	Nein	
Produktkonto:		Betrag:		

Punkt 9: Wahl von Schöffinnen und Schöffen

Die Stadt Wiesmoor hat für die Amtsperiode 2014 bis 2018 eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Diese ist nach Beschlussfassung durch den Rat dem Amtsgericht Aurich vorzuschlagen. Vorzuschlagen sind für Wiesmoor zehn Bürgerinnen und Bürger, wobei Geschlecht, Alter, Beruf und soziale Stellung angemessen zu berücksichtigen sind. Interessierte Bürgerinnen und Bürger

waren aufgefordert sich bis zum 02.04.2013 zu bewerben. Beworben haben sich insgesamt 23 Personen. Die der Ratsvorlage beigefügte Bewerberliste ist bereits in den Fraktionen beraten worden. Als Ergebnis der Abstimmungsgespräche schlagen die Fraktionen folgende Personen vor:

Bauer, Elke-Marei
 Dirks, Frieda
 Eschen, Johann
 Hartmann, Hermine
 Hüls, Jessica
 Lenz, Ingo
 Rull, Rüdiger
 Ruperti-Engelbrecht, Karin
 Schnau, Maike
 Wilms, Peter

Die Wahl dieser Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen ist durch den Rat der Stadt Wiesmoor vorzunehmen.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Es wird von niemandem die Änderung der Vorschlagsliste beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja, Nein, Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen nicht angenommen.

**Punkt 10: Camping- und Bungalowpark
 Hier: Gebührenanpassung 2013**

Bisher wurden die Stromkosten beim Camping- und Bungalowpark Ottermeer pro kW/Stunde abgerechnet.

Dies soll auch bei den Dauer- und Saisoncampern so bleiben. Hierfür sind 0,60 € pro kW zu entrichten.

Hierfür werden neue geeichte Zähler, die lt. Eichamt erforderlich sind, angeschafft.

Im Touristikbereich sollen Nebenkosten mit 2,50 € für Strom, Wasser, Abfall, Müll pauschal berechnet werden.

Falls sich diese Variante bewährt, soll die Pauschalisierung auch in den nächsten Jahren im Touristikbereich Bestand haben.

Ansonsten werden in 2014 auch für den Touristikbereich geeichte Zähler installiert.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2013 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

BGM Meyer erläutert auf Wunsch eines Ratsmitgliedes kurz die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja, Nein, Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen nicht angenommen.

- Punkt 11: Außenbereichssatzung Birkhahnweg**
 Hier:
- a) **Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
 - b) **Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - c) **Satzungsbeschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- Punkt 12: 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bestattungsinstitut im Eckbereich Hauptstraße/Ginsterstraße; ehemals Grundstück Gaststätte Freude)**
 Hier:
- a) **Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB**
 - b) **Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
 - c) **Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - d) **Feststellungsbeschluss**

- Punkt 13: Bebauungsplan D 10 (Bestattungsinstitut im Eckbereich Hauptstraße/Ginsterstraße; ehemals Grundstück Gaststätte Freude)**
 Hier:
- a) **Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB**
 - b) **Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
 - c) **Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - d) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Da beide Tagesordnungspunkte den gleichen Geltungsbereich beinhalten, können diese TOP zusammen behandelt werden.

Wie bekannt, haben bereits seit längerer Zeit die Gebrüder Buss das Grundstück der ehemaligen Gaststätte Freude in Wiesmoor – Voßbarg, Hauptstraße 325, übernommen. Hier soll nunmehr ein größeres Bestattungsinstitut mit Andachtsräumen und Räume für Teetafeln entstehen. Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes erfolgt vor allem über die Ginsterstraße. Die Planung sieht im Wesentlichen die Umnutzung einer vorhandenen gewerblichen Fläche, eben Gaststätte mit Verkehrsflächen, vor. Insofern handelt es sich um einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden. In dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ein Sondergebiet „Bestattungsinstitut“ festgesetzt. Der Flächennutzungsplan sieht ebenfalls ein Sondergebiet vor. Das frühzeitige Vorverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 12.11.12 bis einschließlich 07.01.2013. Eine entsprechende Beschlussfassung diesbezüglich ist nicht erforderlich, wesentliche Stellungnahmen liegen jedoch nicht vor. Über den Inhalt der Stellungnahmen berichtete die Verwaltung in der VA-Sitzung am 21.01.2013.

Die entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 24.01.2013 in einem Erörterungstermin hier im Rathaus Wiesmoor um 19 00 Uhr durchgeführt. Neben dem Investor, dem Planungsbüro und dem Architekten sowie der Verwaltung waren leider keine Bürger/innen anwesend.

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen für die Änderung des Flächennutzungsplanes und für den Bebauungsplan waren in Form einer CD der Verwaltungsausschussvorlage zur Sitzung am 07.05.2013 beigefügt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 21.02.2013 bis einschließlich 25.03.2013. 55 Träger öffentliche Belange wurden über die Auslegung informiert. 18 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen zum Bauleitplanverfahren vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen nicht eingesehen. Stellungnahmen von dritter Seite liegen nicht vor.

Um das Planverfahren weiter voranzubringen, sind jeweils folgende Beschlüsse erforderlich:

Zu a: Die Niederschrift über die am 24.01.2013 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie den von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschlag werden in der Sitzung vorgetragen und erläutert. Der Beschlussvorschlag sollte zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu b: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert bzw. vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war der Vorlage zur VA-Sitzung am 07.05.2013 als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c: Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung vorgetragen und ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war der Vorlage zur VA-Sitzung am 07.05.2013 als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu d: Der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gem. § 2a BauGB ist zur Kenntnis zu nehmen. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I 2011 S. 1509) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. Seite 589) sollte der Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan D 10, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, entsprechend beschließen (Satzungsbeschluss). Die Begründung einschließlich der Anlagen ist zur Kenntnis zu nehmen.

Für die Flächennutzungsplanänderung ist ein entsprechender Feststellungsbeschluss zu fassen.

Der VA hat sich am 07.05.2013 mit diesen Tagesordnungspunkten befasst.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Da sich dagegen kein Widerspruch regt, werden die TOP 12 und 13 zusammen erläutert. Johannes Bohlen erläutert die Tagesordnungspunkte und geht dabei auch auf die vorgebrachten Stellungnahmen ein. Außerdem weist er darauf hin, dass zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan auch ein so genannter Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB gehört. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist hier identisch mit dem Bebauungsplanentwurf. Der Durchführungsvertrag wurde der Ratsvorlage nachgereicht und wurde im VA am 07.05.2013 erläutert. In diesem Vertrag verpflichtet sich der Investor zur Durchführung der Maßnahme einschließlich der Übernahme sämtlicher Kosten. Der Vorhaben- und Erschließungsplan und der Durchführungsvertrag müssen vor dem Satzungsbeschluss beschlossen werden. Der Durchführungsvertrag wird Bestandteil der Niederschrift. Auf die Frage, ob die Kompensationsmaßnahmen so die einzige Möglichkeit seien, antwortet er, dass keine anderen Flächen gefunden werden konnten. Für die Kompensation sei aber der Investor zuständig.

Es gebe außerdem eine Aussage seitens des Baulastträgers der Bundesstraße, dass man im Rahmen der Baumassnahme Buss versuchen werde, dem Fahrradweg hier eine geordnete Linienführung zu geben.

Es erfolgt die Beschlussfassung zu den Unterpunkten von Punkt 12 jeweils einzeln. Alle Unterpunkte werden einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 13 erfolgt die Beschlussfassung für die Unterpunkte ebenfalls einzeln. Hier wird der Durchführungsvertrag einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes vor Punkt d) beschlossen. Alle Einzelbeschlüsse erfolgen einstimmig.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag: 0,00€
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja			
Produktkonto:		Betrag:	
511000 4431050			

Punkt 14: Über- und außerplanmäßige Ausgaben aus den Jahren 2009 bis 2013

Eine Auflistung der meisten angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wurde allen Ratsmitgliedern bereits am 26.03.2013 gesondert übersandt. Weitere Auflistungen für die Jahre 2009 bis 2013 waren der Ratsvorlage beigelegt. Diese sind vom Rat zu beschließen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja, Nein, Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen nicht angenommen.

**Punkt 15: Verlustabdeckung LWTG
Hier: Antrag der GfW vom 25.10.2012**

Die GfW hat den der Ratsvorlage in Kopie anliegenden Antrag bezüglich Verlustabdeckung LWTG am 25.10.2012 gestellt. Der Wirtschaftsplan ist allen Ratsmitgliedern bereits übersandt worden. Der VA hat sich am 07.05.2013 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Der Vorsitzende liest den Antrag der GfW vor.

Die GfW trägt vor, dass es ihr darum gehe, die Zuschüsse für die LWTG zu begrenzen. Der Rat sollte sich darüber Gedanken machen. Dazu sei es sinnvoll, den Wirtschaftsplan der LWTG durcharbeiten, wo man reduzieren könne.

Seitens der Verwaltung und der SPD wird darauf hingewiesen, dass die Detailarbeit nicht Sache des Finanzausschusses oder des Rates sei, sondern des Aufsichtsrates der LWTG. Die Details dürfen nicht öffentlich verhandelt werden. Dies sei zumindest zunächst rechtlich zu prüfen.

Daraufhin wird der Antrag für diese Ratssitzung zurückgezogen. Es soll aber nach wie vor im öffentlichen Rahmen dargestellt werden, wie die Stadt Wiesmoor dieses Problem in den Griff bekommt.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Erreichen der 2,5 Stunden-Grenze für diese Sitzung

Während dieses Tagesordnungspunktes weist Vorsitzender Friedrich Völler darauf hin, dass die 2,5 Stunden-Grenze für diese Sitzung erreicht sei. Johannes Kleen beantragt daraufhin, die Ratssitzung bis zum Ende durchzuführen.

Diesem Antrag wird bei 23 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt. Die notwendige 2/3-Mehrheit ist damit erfüllt.

Punkt 16: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2013
Hier: Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2013 war der Ratsvorlage in Kopie beigelegt.

Der VA hat am 12.04.2013 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Friedrich Völler liest den Antrag der SPD-Fraktion vor. Die SPD-Fraktion ergänzt, dass die Ratssitzung vom 10.06.2013 voraussichtlich auf den 17.06.2013 verschoben wird. Selbstverständlich muss der entsprechende Termin im Antrag korrigiert werden.

Die GfW-Gruppe hält den Antrag nach wie vor für nicht rechtskonform. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die genannten Jahresabschlüsse schon jetzt vorliegen müssten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig 16 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen nicht angenommen.

Punkt 17: Annahme von Spenden

Auf die Anlage wird verwiesen. Die Annahme ist zu beschließen.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Der Vorsitzende trägt die einzelnen Spenden vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja, Nein, Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen nicht angenommen.

Punkt 18: Entwicklung der Finanzlage der Stadt Wiezmoor

Hier: Antrag der GfW vom 02.05.2013, hier eingegangen am 03.05.2013.

Der Antrag lag der Ratsvorlage in Kopie bei. Zu diesem TOP will die GfW einen Sachstandsbericht halten. Da der Verwaltungsausschuss diesen TOP nicht vorbereitet hat, sind zwar Diskussionen möglich, Beschlüsse sind jedoch ausgeschlossen.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Die GfW zieht wegen der fortgeschrittenen Sitzungsdauer den Antrag zurück und bittet darum, ihn auf die nächste Ratssitzung wieder aufzunehmen.

Punkt 19: Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Es liegen zurzeit folgende schriftliche Anträge vor:

- a) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.03.2013 bezüglich der städtebaulichen Entwicklung. Der Antrag wurde im Planungsausschuss am 17.04.2013 behandelt.
- b) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.03.2013 bezüglich Ausbau der Rathausstraße. Der Antrag wurde im VA am 12.04.2013, in der Wegeausschusssitzung am 11.04.2013 und im Planungsausschuss am 17.04.2013 bereits angesprochen.
- c) Antrag der GfW vom 25.03.2013 bezüglich Sanierung des Komblumenweges. Dieser Antrag wurde in der Wegeausschusssitzung abschließend am 11.04.2013 behandelt.
- d) Antrag der GfW vom 25.03.2013 bezüglich der Oberflächenentwässerungsproblematik Amsehweg/Drosselweg. Dieser Antrag wurde in der Wegeausschusssitzung abschließend am 11.04.2013 behandelt.

- e) Antrag der GfW vom 25.03.2013 bezüglich Straßenerneuerung Nielsenpark. Dieser Antrag wurde in der Wegeausschusssitzung am 11.04.2013 abschließend behandelt.
- f) Antrag der GfW vom 25.03.2013 bezüglich Haushaltsabschlüsse. Dieser Antrag wurde in der VA-Sitzung am 12.04.2013 bekannt gegeben und an den VA verwiesen. Die bereits in der Sitzung des VA am 12.04.2013 verteilte Bekanntmachung des Nds. MI vom 26.10.2012 war der Ratsvorlage zur Kenntnis aller beigefügt.
- g) Antrag der Ratsfrau Frieda Dirks vom 19.04.2013 bezüglich Bebauung Poststraße und Upschörter Straße in Marcardsmoor. Dieser Antrag wird verwaltungsmäßig zunächst mit dem Landkreis Aurich besprochen.
- h) Antrag der Ratsfrau Frieda Dirks vom 20.04.2013 bezüglich Scopingtermin. Dem Antrag wurde im Scopingtermin am 02.05.2013 beim Landkreis Aurich vollinhaltlich entsprochen und ist daher erledigt.

Es wird einstimmig beschlossen, so zu verfahren.

Punkt 20: Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Die Einwohnerfragestunde beginnt um 22.20 Uhr.

- a) Frau Inge Rademacher fragt, wann der zweite Anstrich der Bänke im Nielsenpark erfolgt. Die Verwaltung erwidert, dass dieses in naher Zukunft erfolgen werde.
- b) Frau Fick-Tiggers fragt nach dem Antrag der ödp. Die ödp möchte Unterhaltungsleistungen für den Minigolfplatz erbringen. BGM Meyer weist darauf hin, dass der Platz verpachtet ist und die Unterhaltung Sache des Pächters sei. Dieser könne sich jedoch Hilfe dazu holen. Er weist aber darauf hin, dass er nicht die Nutzungsdauer über das Pachtverhältnis hinaus zu sagen könne. Es werde also keinen Bestandsschutz geben.

Walter Harms als Vorsitzender des Planungsausschusses ergänzt, dass die ödp die Angelegenheit im letzten Planungsausschuss erläutern sollte. Leider war die ödp dort nicht vertreten. Es sei festgelegt worden, dass zunächst Beratungen mit dem Pächter und der ödp stattfinden sollen.

Frau Fick-Tiggers weist darauf hin, dass die Arbeiten an Pfingsten stattfinden sollen und lädt zur Beteiligung ein.

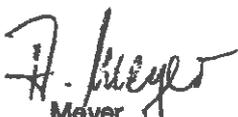
- c) Frau Fick-Tiggers fragt, ob es richtig sei, dass nach der Baumfällaktion in Marcardsmoor nur Ersatzpflanzungen stattfinden sollen und in welcher Form diese vorgesehen sind. Außerdem berichtet sie über einen Mittäter, der eine Geldstrafe auferlegt bekommen habe. Die Verwaltung antwortet darauf, dass der Wert durch ein Gutachten festgelegt werde. Danach würden die konkreten Ersatzpflanzungen festgelegt. Über Mittäter sei der Verwaltung nichts bekannt.

Um 22.27 Uhr werden die Einwohnerfragestunde und der öffentliche Teil der Ratssitzung beendet.

Um 22.35 Uhr eröffnet Ratsvorsitzender Friedrich Völler die nichtöffentliche Sitzung:

Vertraulich
Nichtöffentlicher Teil:

Ende der Sitzung: 22.37 Uhr


Meyer
Bürgermeister


Völler
Ratsvorsitzender


Brooksiek
Protokollführer